

**Interpellation SP-Fraktion:
«SVA: Revisionsstelle und Aufsicht**

Mit der Interpellation 51.09.69 stellte die SP-Fraktion verschiedene Fragen u.a. zur Aufsicht und Revision der Sozialversicherungsanstalt SVA. Bekanntlich wollte die Verwaltungskommission an der Stelle der Kantonalen Finanzkontrolle eine private Revisionsgesellschaft als Revisionsstelle bezeichnen. In der ausführlichen Antwort vom 23. März 2010 legte die Regierung dar, welche Aufgaben für Bund und Kanton durch die SVA erfüllt werden. Sie stellte klar, dass die Kantonale Finanzkontrolle die notwendigen Voraussetzungen für den Auftrag als Revisionsstelle der SVA vollumfänglich erfülle. Zudem entspräche es der bewährten st.gallischen Praxis, dass alle selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten von der Kantonalen Finanzkontrolle revidiert würden. Daneben erfülle die SVA verschiedene Aufgaben, die alleine in der Verantwortung des Kantons lägen.

Anfangs April 2011 wurde der Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission über die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen vom 15. März 2011 veröffentlicht. In Ziffer 4.22 werden die Empfehlungen des von der SVA eingeholten Berichtes Mölloney aufgezählt. Damit wird öffentlich, dass die Regierung für grosse Teile der Sozialversicherungsanstalt SVA dem Wechsel der Revision von der Kantonalen Finanzkontrolle zu einer privaten Revisionsgesellschaft zugestimmt hat. Dieser nach der Interpellationsantwort nicht erwartete und nicht nachvollziehbare Meinungswechsel verlangt nach Klärungen.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Begründungen erfolgte der Beschluss der Regierung, der SVA den Wechsel zu einer privaten Revisionsgesellschaft zu ermöglichen?
2. Wie werden die in der Antwort der Interpellation 51.09.69 dargelegten Aufgaben der SVA sowie neue Bereiche (z.B. Pflegefinanzierung) neu revidiert? Mit welchen Begründungen, insbesondere wenn kantonale Bereiche durch private Revisionsstellen beaufsichtigt würden?
3. Wie stellt die Regierung sicher, dass sie spezielle Überprüfungen von Abläufen, verrechneten Kosten (z.B. stark gestiegene Pauschalen ab 2010) oder gesetzliche Vorgaben aus dem Status einer öffentlich-rechtlichen Anstalt der SVA im Rahmen der ordentlichen Prüfung der privaten Revisionsgesellschaft veranlassen kann? Haben die privaten Revisionsgesellschaften qualifizierte Personalressourcen?
4. Welche Kosten ergeben sich aus dem Wechsel zu einer privaten Revisionsgesellschaft für die öffentlich-rechtliche Anstalt SVA? Welche Ertragsausfälle und Einsparungen gibt es bei der Kantonalen Finanzkontrolle?»

26. April 2011

SP-Fraktion